

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 07.03.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|---|----------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2006 |
| 3 | 02 - 14 0411/2006 | Haushaltssatzung 2006;
hier: Beschlussfassung |
| 4 | 04 - 14 0393/2006 | Einrichtung weiterer Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und Veränderung der Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1" |
| 5 | 04 - 14 0404/2006 E1 | Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagschulen im Primarbereich" der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anpassung der Gebühren gemäß § 2 |
| 6 | 04 - 14 0388/2006 | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen

"Emmerich blüht auf" am 02.04.2006
"Autoshow- Alles rund um`s Auto" am 14.05.2006
"Stadtfest" am 03.09.2006
"St. Martinsmarkt" am 05.11.2006 |
| 7 | 05 - 14 0378/2006 E1 | Planungskosten bei Straßenneu- und -umbaumaßnahmen |
| 8 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Karl-Heinz
Diekman, Rolf
Gertsen, Gerhard
Hinze, Peter
Jessner, Udo
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Lang, Hermann
Roebrock, Wilhelm

Siebers, Sabine
Sloot, Birgit
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Weicht, Sigrid
Went, Uwe

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Wachs Dr., Stefan
Siebers, Ulrich
Berk, Melanie
Gürtzgen, Stefan
Holtkamp, Günter
Kraayvanger, Jürgen
Kemkes, Jochen
Lebbing, Martina
Schlitt, Karin
Köster, Gaby (stellv. Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse sowie die Zuhörer.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2006

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 02 - 14 0411/2006 Haushaltssatzung 2006;
hier: Beschlussfassung**

Mitglied Went bezieht sich auf ein Schreiben der AWO vom 24.02.2006, in dem sie auf Probleme hinsichtlich des Abschlusses des Untermietvertrages mit der Verwaltung hinweist. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass mit der AWO im Vorfeld gesprochen und auch auf den Sachverhalt hingewiesen wurde, dass ein Antrag auf einen entsprechenden Zuschuss gestellt werden müsste.

Mitglied Diekman ergänzt hierzu, dass der Antrag der AWO, der darauf gerichtet ist, dass die Stadt die Mehrkosten zwischen dem alten und neuen Pachtvertrag übernehmen sollte, in Kürze bei der Verwaltung eingehen wird.

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen. Eine aktualisierte Vorlage wird zur Sitzung des Rates zugestellt.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass seine Fraktion sich heute bei der Abstimmung enthalten wird, da noch sehr viele Unklarheiten vorliegen.

Beschluss

Der Rat beschließt

1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen:

**Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	43.951.549 EUR
	in der Ausgabe auf	43.972.521 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	11.594.241 EUR
	in der Ausgabe auf	11.691.825 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 2.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.588.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag auf	403 v.H.

§ 6

- Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 82 GO NW.

Zahlungen nach § 22 GemHVO, kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.

- Als geringfügig i.S.v. § 82 Abs. 1 Satz 6 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 EUR.
- Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NW wird auf 5 v.H. der Ausgaben des Haushaltsjahres festgesetzt.
- Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S.v. § 80 Abs. 3 Ziffer 1 GO NW wird auf 2 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushaltes festgesetzt.
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 25.000 EUR gelten gem. § 84 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 82 Abs.1 Satz 5 GO NW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. **den Stellenplan 2006**
3. **das Investitionsprogramm 2006 - 2009**

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

- 4 **04 - 14 0393/2006 Einrichtung weiterer Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und Veränderung der Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1"**

Mitglied Hinze bittet über die Punkte 1 - 4 getrennt abzustimmen. Den Punkten 1 - 3 stimmt seine Fraktion zu, bei dem Punkt 4 äußert seine Fraktion Bedenken dahin gehend, dass es an den Schulen, wo es keine offene Ganztagschule gibt, die Betreuung 8 - 1 für die Zukunft nicht mehr pädagogisch so hochwertig sein wird, wie in der Vergangenheit. Seine Fraktion hält es auch für die Zukunft wichtig, dieses weiterhin anzubieten. Ebenso ist die SPD-Fraktion dafür, den Elternbeitrag einkommensabhängig zu staffeln.

Heute stand in der Presse zu lesen, dass die Betreuung von 8 - 1 über 2008 hinausgehen würde. Ihm stellt sich die Frage, ob es richtig ist, die Maßnahme 8 - 1 nur als reine Betreuungsmaßnahme zu sehen.

Er bittet, diesen Punkt 4 ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, dieses zu überprüfen.

Die Mitglieder Kukulies und Beckschaefer schließen sich dem Gesagten von Mitglied Hinze an.

Mitglied Ulrich macht klar, dass es sich hier nur um die Kosten handelt, die für die Betreuung von 8 - 1 notwendig sind. Da für die Zukunft weitere Gruppen für die offene Ganztagsgrundschule geplant sind, kann die Betreuung von 8 - 1 nicht mehr auf dem jetzigen hohen Niveau eingehalten werden.

Der Vorsitzende teilt ergänzend hierzu mit, dass in großen Teilen NRW die Betreuung von 8 - 1 gruppenmäßig auf der Basis von zwei 400-€-Kräften abgewickelt wird. Hier handelt es sich lediglich um eine Betreuung. Inklusiv der Neben- und Sachkosten kostet so eine Gruppe 13.700 Euro, wovon das Land z. Zt. noch eine Pauschale i. H. v. 4.000 Euro zahlt. Für die Stadt verbleibt ein Eigenanteil von 9.730 Euro, welcher in der Zukunft auf die Eltern aufgeteilt werden sollte (bei einer Gruppe von 20 Kindern würde der Eigenanteil rd. 40 Euro monatlich betragen). Würde die Betreuung wie bisher mit fachlich qualifiziertem Personal weitergeführt werden, wären die monatlichen Kosten mit 27.000 Euro zu beziffern.

Nach kurzer Diskussion erklären sich die Mitglieder des Ausschusses mit der getrennten Abstimmung und der Verweisung des Punktes 4 an den Rat einverstanden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass in einem Erörterungsgespräch mit den Fraktionen vor der Sitzung des Rates alle Fragen, auch die finanziellen, geklärt werden sollten.

Beschluss

Der Rat nimmt das Ergebnis der Elternbefragung zur Einrichtung weiterer Gruppen "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" zur Kenntnis.

Beratungsergebnis : 19 Stimmen dafür , 0 Stimmen dagegen , 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung weiterer Gruppen vorzunehmen, sofern das Ergebnis der Elternbefragung durch konkrete Anmeldungen bei einem verbindlichen Anmeldetermin an den entsprechenden Schulen bestätigt wird.

Beratungsergebnis : 19 Stimmen dafür , 0 Stimmen dagegen , 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Rat beschließt, die entsprechenden Finanzmittel im Rahmen des Budgets 400 400 'Allgemeine Schulverwaltung und Schulen' bereitzustellen und die entsprechenden Haushaltspositionen in der Einnahme und in der Ausgabe für das Haushaltsjahr 2006 anzupassen.

Beratungsergebnis : 19 Stimmen dafür , 0 Stimmen dagegen , 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Punkt "Die Betreuungsmaßnahme "Schule von 8 bis 1" wird ab Beginn des Schuljahres 2006/2007 in der pädagogischen Qualität reduziert und als reine Betreuungsmaßnahme, die ausschließlich durch Elternbeiträge und Landesmittel finanziert wird, fortgeführt" ohne Empfehlung an den Rat.

Beratungsergebnis : 19 Stimmen dafür , 0 Stimmen dagegen , 0 Enthaltungen

- 5 04 - 14 0404/2006 E1 **Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich " der Stadt Emmerich am Rhein ; hier: Anpassung der Gebühren gemäß § 2**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Beschluss

Der Rat beschließt, die in § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich" der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.03.2005 festgelegten Gebühren wie folgt anzupassen:

Einkommensgrenzen analog § 17 GTK NRW**Gebühr**

bis 12.271 Euro	10 Euro
bis 18.406 Euro	35 Euro
bis 24.542 Euro	50 Euro
bis 36.813 Euro	70 Euro
bis 49.084 Euro	90 Euro
bis 61.355 Euro	110 Euro
über 61.355 Euro	150 Euro

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 04 - 14 0388/2006 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen

"Emmerich blüht auf"	am 02.04.2006
"Autoshow- Alles rund um `s Auto"	am 14.05.2006
"Stadtfest"	am 03.09.2006
"St. Martinsmarkt"	am 05.11.2006

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Beschluss

Der Rat beschließt die vorliegende ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der vorgenannten Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0378/2006 E1 Planungskosten bei Straßenneu - und -umbaumaßnahmen

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass z. Zt. die von seiner Fraktion gestellten Fragen in diesem Antrag ausführlich von der Verwaltung beantwortet worden sind. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt noch Fragen ergeben, wird sich die BGE-Fraktion mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Die Frage von Mitglied Beckschaefer, wie sich das tatsächliche Verhältnis zwischen eigener und fremdvergebener Planungsleistung darstellt wird verwaltungsseitig dahingehend beantwortet, dass diese Quote bei etwa 20 % (Eigenleistung) und 80 % (Fremdvergabe) liegt und somit den Empfehlungen der Firma Allevo entspricht.

Mitglied Beckschaefer fragt nach, ob der durch die Organisation ermittelte Überhang von (3,8 Stellen) zwischenzeitlich abgebaut wurde. Der Vorsitzende sagt aus, dass der ermittelte Überhang weitgehend abgebaut wurde.

Die BGE-Fraktion nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die o. g. Aussagen vom Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.
Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen

Stellungnahme der Verwaltung

Die Straßenbaumaßnahmen der Haushaltsjahre 2002 - 2005 verursachten Planungskosten in Höhe von ca. 566.000,00 €. Dies entspricht einem Anteil, bezogen auf die Gesamtbaukosten, von im Schnitt 7,26 %. Eine detaillierte Planungskostenaufstellung, bezogen auf ein Jahr, ist nicht möglich, da sich die Planungskosten jeweils auf die Einzelmaßnahmen beziehen, die sich, je nach Größenordnung, über mehrere Haushaltsjahre ziehen. Von daher kann hier - in Betrachtung der Vergangenheit - nur ein Durchschnittswert i. H. von rd. 140.000,00 € pro Jahr angesetzt werden. Ein ggf. zu beschäftigender Bauingenieur (BAT III/II bzw. Entgeltgruppe 12, Stufe 3) ließe sich mit einem solchen Betrag grundsätzlich entlohnen.

Über den Grundsatz hinaus stellt sich der Sachverhalt jedoch differenzierter dar. Unter Berücksichtigung eines wirklichkeitsnahen Planungsverlaufs kann vorgenannter Durchschnittswert nicht als regelmäßig jährlich anzusetzender Wert herangezogen werden:

Beispiel ,s Heerenberger Straße : Zwischen dem Einplanungsantrag bzw. Förderantrag und der Fertigstellung der Arbeiten liegen in diesem Fall fast 3 Jahre. Da nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) die Abrechnung von Einzelmaßnahmen an unterschiedlichen Kriterien gebunden sind, wie z. B. gewisse Planungsleistungen werden erst nach Baukostenfeststellung abgerechnet, ist eine jährliche Zuordnung nicht möglich.

Beispiel Innenstadtgestaltung : Nach Vergabe der Gesamtplanungen im Jahre 2002 bzw. 2003 sind immer noch einige Maßnahmen, wie z. B. der Neumarkt oder die Christoffelstraße, noch nicht umgesetzt.

Daraus wird deutlich, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eingesetztes zusätzliches Personal kontinuierlich die einzelnen Straßenbauprojekte nacheinander über alle Leistungsphasen abarbeiten kann. Die Praxis zeigt, dass z. T. über mehrere Jahre Teilplanungsleistungen zu erbringen sind, während dem in der Realisierungsphase mitunter für mehrere Projekte Planungsleistungen zeitgleich erbracht werden müssen. Dies bedeutet, dass der gewählte Weg, die Planungen über Fremdleistungen zu erbringen sich insofern bewährt, dass die erforderlichen Planungsleistungen jederzeit nach Bedarf abgerufen werden können.

Zum Zweiten zeigt ein Blick in den Haushaltsplanentwurf 2006 bzw. in das Investitionsprogramm, dass in den Jahren 2006 - 2012 Straßenbaukosten in Höhe von ca. 8 Mio € eingeplant sind. Der Planungskostenansatz reduziert sich damit auf einen jährlichen Durchschnittswert von ca. 70 - 80.000 €. Die demgegenüber einzustellenden Personalkosten in Höhe von ca. 55000 € p.a. (BAT III/II bzw. Entgeltgruppe 12, Stufe 3) zzgl. zu veranschlagende Kosten für EDV- und Büroausstattung, Verwaltungsarbeiten, Fortbildungskosten etc. relativieren das eingangs aufgezeigte Verhältnis der durchschnittlichen Planungskosten im Verhältnis zum Gehalt erheblich.

Darüber hinaus sind die Inhalte der im Jahre 2005 erfolgten Organisationsuntersuchung bzw. der Untersuchung des Personalbestandes zu berücksichtigen. Zu der hier zu betrachtenden Fragestellung wurde seitens der Gutachter ausgeführt: "Grundsätzlich sollten beim Aufgabenbereich Entwurf und Neubau von Straßen zwischen 80 und 100 % vergeben werden. Eine Eigenleistungsquote von bis zu 20 % ist personalstrategisch sinnvoll und angemessen, sofern die Stadt über entsprechend ausgebildete Fachkräfte verfügt. Ein höherer Eigenleistungsanteil an Ingenieurleistungen führt in der Konsequenz zu höheren Personal- und Sachausgaben. Regelmäßige Aufrüstung der EDV sowie regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter sind zudem erforderlich. Die Erfahrung bei kommunalen Verwaltungen aller Größenordnungen im Bundesgebiet zeigen, dass diese Ausgaben über denen der eingekauften Fremdleistungen liegen. Erfahrene Ingenieurbüros verfügen neben dem notwendigen breit gefächerten Spezialisten-know-how (von der Brücke bis hin zur Verkehrsinsel) - auch über die erforderliche Sachmittel und die EDV-Ausstattung. Selbst beim Vorhalten von eigenen Ingenieuren werden immer wieder Projekte anfallen, die aufgrund ihrer Einmaligkeit oder sonstigen Besonderheit eine Fremdvergabe erforderlich machen. Ein hoher Fremdvergabeanteil ist regelmäßig wirtschaftlicher als die Eigenerledigung. Aus gutachterlicher Sicht wäre von einer höheren Eigenleistungsquote von mehr als 20 % grundsätzlich abzuraten."

Viertens ist die Frage nach der Förderfähigkeit "externer Planungskosten" bei der Beurteilung der aufgeworfenen Fragestellung zu berücksichtigen. Bei dem oben genannten Beispiel `s-Heerenberger Str. würden Fördermittel in Höhe von ca. 22.300,00 € verloren gehen, da die internen Planungskosten der Stadt nicht zu den förderfähigen anrechenbaren Herstellungskosten zählen.

Schließlich bleibt zu beachten, dass die Planungskosten Teil der umlagefähigen Herstellungskosten, die über Erschließungs- bzw. Anliegerbeiträge z. T. bis zu 90 % wieder in den städtischen Haushalt zurückfließen, sind. Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Auswirkungen auf die Abrechnung der Erschließungs- bzw. Anliegerbeiträge ist anzumerken, dass "interne Planungskosten" nicht abrechnungsfähig sind. Eine Überprüfung hat ergeben, dass ein Verzicht auf die Fremdleistungen für die beitragspflichtigen Anlieger der Straßen eine Beitragsminderung, je nach Umfang der Maßnahme und Abrechnungsgebiet zwischen 0,13 €/qm und .0,70 €/qm, bewirken kann. Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass eine derartige Vorgehensweise Haushaltsgrundsätzen widerspräche, da der allgemeine Steuerzahler für die Erschließungsvorteile Einzelner übergebührend herangezogen werden würde, von denen er selber keinen "Erschließungsvorteil" hätte.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen rät die Verwaltung, an der bisherigen Praxis betr. der Fremdvergabe von Planungsleistungen, insbesondere im Bereich der Straßenbaumaßnahmen, festzuhalten.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen seitens der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Neue Straßenlaternen an der B 8;
hier: Anfrage von Mitglied Roebrock

Auf die Nachfrage von Mitglied Roebrock, ob das Straßenbauamt die Straßenlaternen an der B 8 errichtet hat sagt die Verwaltung Prüfung zu.

2. Zone "Be- und Entladen" auf dem Alten Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer regt an, im Bereich Alter Markt (früher Teutenberg) für die Dauer der Baumaßnahmen an der Rheinpromenade eine Zone "Be- und Entladen" einzurichten.

Herr Kemkes erklärt hierzu, dass es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, das Parken in den gekennzeichneten Flächen und das Be- und Entladen in den übrigen Flächen zulässig ist. Wenn es erkennbar ist, dass es sich um ein Ladegeschäft handelt, wird auch kein Bußgeldbescheid erteilt.

9 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin